

Informationsblatt für ausländische Wissenschaftler (auch Promotionsstudenten) an Wissenschaftseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Informationen für Wissenschaftler, die sich zur Aus- und Weiterbildung oder zur Arbeitsaufnahme an Wissenschaftseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufhalten wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesen Hinweisen möchte sich die Ausländerbehörde der Stadt Halle (Saale) an die Wissenschaftler wenden, um Sie mit den aufenthaltsrechtlichen Bedingungen und Formalitäten bekannt zu machen. Anliegen ist es, Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt zu ermöglichen und Ihnen unnötige Wege zu ersparen.

Wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an:

**Stadt Halle (Saale) – Ausländerbehörde
Am Stadion 5
06122 Halle (Saale)**

Sprechzeiten:
Dienstag 8.00-18.00Uhr
Donnerstag von 8.00 -15.30 Uhr
Freitag von 8.00-12.00 Uhr
Raum 037
Telefon: 221 5311 (Mo und Mi)

1. Visum und Einreise

Wissenschaftler, die zur Aus- und Weiterbildung oder zur Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen wollen, unterliegen **der Visumpflicht**, da die Dauer des Aufenthalts in der Regel drei Monate übersteigt oder eine Beschäftigung ausgeübt werden soll. Das Visum ist mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Deutsche Botschaft im Ausland vor der Einreise zu beantragen. Welche Unterlagen das sind, erfragen Sie bitte in der zuständigen Auslandsvertretung.

Bitte beachten Sie, dass **kein** Aufenthaltstitel zum Zweck der Aus- und Weiterbildung oder zur Arbeitsaufnahme erteilt werden kann, wenn die Einreise mit einem Touristenvisum (Schengenvisum) oder die Einreise unter Ausnutzung der Visumfreiheit für Kurzaufenthalte bis zu drei Monaten (z.B. Kroatien, Slowenien, Brasilien) erfolgte.

Vor der Erteilung des Aufenthaltstitels in der Form des Visums muss entsprechend den geltenden Vorschriften die **Zustimmung der Ausländerbehörde** des zukünftigen Wohnortes eingeholt werden. Das Visum ist deshalb rechtzeitig (ca. 3 Monate vor der beabsichtigten Einreise) zu beantragen, da der Postweg und eine Bearbeitungszeit zu berücksichtigen sind.

Bitte fragen Sie bei der deutschen Auslandsvertretung an, ob bei Ihnen der § 34 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) zutrifft. Danach kann das Visum, ohne vorhergehende Zustimmung der Ausländerbehörde erteilt werden, wenn Sie als Gastwissenschaftler, Lehrperson, wissenschaftlicher Mitarbeiter auf **Einladung** einer Wissenschaftseinrichtung der Stadt Halle (Saale) einreisen wollen.

Generell visumfrei sind Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), der EWR-Staaten (Norwegen, Schweiz, Lichtenstein, Island, Andorra, Mo-

naco, San Marino) sowie Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, von Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika. **Diese Staatsangehörigen können visumfrei in das Bundesgebiet einreisen und die Bescheinigung über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht (Unionsbürger) oder den erforderlichen Aufenthaltstitel im Bundesgebiet bei der Ausländerbehörde einholen.**

2. Aufenthaltstitel nach Beschäftigungsverordnung (BeschV)

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung in Forschung und Lehre und als Gastwissenschaftler (wissenschaftlicher Mitarbeiter) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, anderen Hochschulen oder Instituten, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, bedarf in der Regel nicht der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. In Zweifelsfällen ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vor Erteilung des Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung durch die Ausländerbehörde einzuholen. Sie beantragen in jedem Fall nur bei der Ausländerbehörde den Aufenthaltstitel und die Genehmigung zur Beschäftigung (One-stop-gouvernement).

3. Formalitäten zur Erlangung eines Aufenthaltstitels

Erkundigen Sie sich bitte an Ihrem Wissenschaftsinstitut, ob die Formalitäten von einem Bevollmächtigten wahrgenommen werden, der Ihnen Behördengänge abnimmt. Wissenschaftler und Promotionsstudenten können bei der Ausländerbehörde Halle (Saale) telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden (Ansprechpartner finden Sie am Ende des Informationsblattes)

• Ersterteilung des Aufenthaltstitels

Nach Einreise müssen Sie sich beim Bürgerservice der Stadt Halle (Saale) anmelden. Erst nach erfolgter Anmeldung, ist ein Aufenthaltstitel oder die Ausstellung einer Bescheinigung über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht (Unionsbürger) zu beantragen.

Bei der erstmaligen Beantragung der Aufenthaltserlaubnis ist zu beachten, dass das **Antragsformular** (erhältlich in der Ausländerbehörde) **vollständig** und gut leserlich in deutscher Sprache ausgefüllt, abzugeben ist. Für Unionsbürger gibt es ein gesondertes Formblatt.

Folgende **Unterlagen** sind beizufügen:

Promotionsstudenten

- einen vollständig ausgefüllten Formblattantrag , erhältlich bei der Ausländerbehörde oder im Internet unter www.halle.de
- zwei aktuelle Lichtbilder (Passfoto - Frontalansicht)
- Bescheinigung über die Anmeldung in Halle (Saale), Anmeldung erfolgt bei der Meldebehörde im Raum 012 der Ausländerbehörde oder beim Einwohnermeldeamt.
- den Nachweis Ihres Aufenthaltszweckes (z.B. Zulassungsbescheid oder Immatrikulationsbescheinigung)
- den Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes (Bescheinigung über die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung, Versicherungsportfolio)

Beabsichtigen Sie eine private Krankenversicherung, insbes. eines ausländischen Versicherungsunternehmens, abzuschließen, empfehlen wir Ihnen, sich zur Prüfung, ob der Versicherungsschutz den Anforderungen des Ausländerrechts genügt, mit der Ausländerbehörde vorab in Verbindung zu setzen.

- den Nachweis der gesicherten Finanzierung Ihres Studienaufenthalts (z.B. Stipendienbescheid, Bescheinigung der Wissenschaftseinrichtung über gleichzeitige Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Hilfskraft)
- den Nachweis über ausreichenden Wohnraum (Mietvertrag/Bescheinigung des Wohnungsgebers), bei Untermietverträgen, Bestätigung des Vermieters, dass die Untervermietung der Wohnung dem Mietvertrag entspricht.
- Ihren gültigen Nationalpass mit Visum der Einreise bei Visumspflicht.

Kopien zu den Unterlagen sind vorher zu fertigen. Die jeweiligen Originale sind zum Vergleich mitzubringen und auf Verlangen vorzulegen

Wissenschaftliche Mitarbeiter (Beschäftigung)

- einen vollständig ausgefüllten Formblattantrag , erhältlich bei der Ausländerbehörde oder im Internet unter www.halle.de
- zwei aktuelle Lichtbilder (Passfoto - Frontalansicht)
- Bescheinigung über die Anmeldung in Halle (Saale), Anmeldung erfolgt bei der Meldebehörde im Raum 012 der Ausländerbehörde oder beim Einwohnermeldeamt.
- den Nachweis Ihres Aufenthaltszweckes (z.B. Entwurf des Arbeitsvertrages mit dem Personalamt der Universität, Schreiben des Instituts über verbindliche Einstellung).
- den Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes (Bescheinigung über die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung, Versicherungspolice)
- den Nachweis über ausreichenden Wohnraum (Mietvertrag/Bescheinigung des Wohnungsgebers, Bestätigung der Unterbringung im Gästehaus), bei Untermietverträgen, Bestätigung des Vermieters, dass die Untervermietung der Wohnung dem Mietvertrag entspricht.
- Ihren gültigen Nationalpass mit Visum der Einreise bei Visumspflicht.

Kopien zu den Unterlagen sind vorher zu fertigen. Die jeweiligen Originale sind zum Vergleich mitzubringen und auf Verlangen vorzulegen

Für die Ersterteilung mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr ist eine **Gebühr** in Höhe von **60 Euro** zu entrichten. Für die Ersterteilung mit einer Geltungsdauer von bis zu einem Jahr ist eine Gebühr in Höhe von **50 Euro** zu entrichten. Stipendiaten sind von den Gebühren befreit. **Die Bescheinigung über die Bewilligung des Stipendiums ist vorzulegen.** Die Ausstellung der Bescheinigung über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht für Unionsbürger ist ebenfalls gebührenfrei.

- **Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis**

Die Verlängerung ist **vor Ablauf der Geltungsdauer** der letzten Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Bei jeder Verlängerung wird durch den Mitarbeiter der Ausländerbehörde geprüft, ob der **Aufhaltungszweck fortbesteht.**

Bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis muss ebenfalls das entsprechende Antragsformular ausgefüllt werden. Dem Antragsformular sollen folgende **Unterlagen** beigelegt werden:

- Kopie Reisepass (persönliche Daten und Gültigkeit) , wenn neu ausgestellt oder verlängert;
- Kopie der Immatrikulationsbescheinigung (bei Promotionsstudenten) oder Kopie Schreiben des Wissenschaftsinstitutes über Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Entwurf des Arbeitsvertrages (wissenschaftliche Mitarbeiter);
- Kopie des Nachweises zum Krankenversicherungsschutz;

- Kopie des Mietvertrages, bei Abschluss eines Untermietvertrages ist die Einwilligung des Vermieters beizufügen, wenn seit letzter Erteilung des Aufenthaltstitels ein Wohnungswechsel erfolgte;
- Ein aktuelles Lichtbild (Passfoto - Frontalansicht).

Für die Verlängerung für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten ist eine **Gebühr** in Höhe von **30 Euro** zu entrichten. Für die Verlängerung für einen Aufenthalt von bis zu drei Monaten ist eine Gebühr in Höhe von **15 Euro** zu entrichten. Stipendiaten sind von den Gebühren befreit. **Die Bescheinigung über die Bewilligung des Stipendiums ist vorzulegen.** Die Ausstellung der Bescheinigung über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht für Unionsbürger ist ebenfalls gebührenfrei.

Hier finden Sie uns

Halle - Neustadt
Am Stadion 5
06122 Halle (Saale)

Sie erreichen uns: Straßenbahn: 2,9,10,11 + S-Bahn
Bus: 21,37,41,42,43,44

Ansprechpartner im Bereich Ausländerwesen

Frau Kopp (Promotionsstudenten und wissenschaftliche Mitarbeiter)
Telefon: 0345/221 5311
e-Mail: angelika.kopp@halle.de
Zimmer: 037

Herr Kokott (wissenschaftliche Mitarbeiter, Gastwissenschaftler und Gastprofessoren), Stellvertretender Teamleiter, Telefon: 0345/221 5310
e-Mail: raimund.kokott@halle.de
Zimmer: 003

Bei Abwesenheit Herr Schade, Teamleiter, Telefon: 0345/221 5303
e-Mail: fred.schade@halle.de

Dieses Informationsblatt finden Sie auch im Internet unter www.halle.de Stichwort ausländische Wissenschaftler.

Die Mitarbeiter der Ausländerbehörde wünschen Ihnen einen angenehmen Studienaufenthalt in der Stadt Halle (Saale).

Stand: September 2008 Ausländerbehörde der Stadt Halle (Saale)